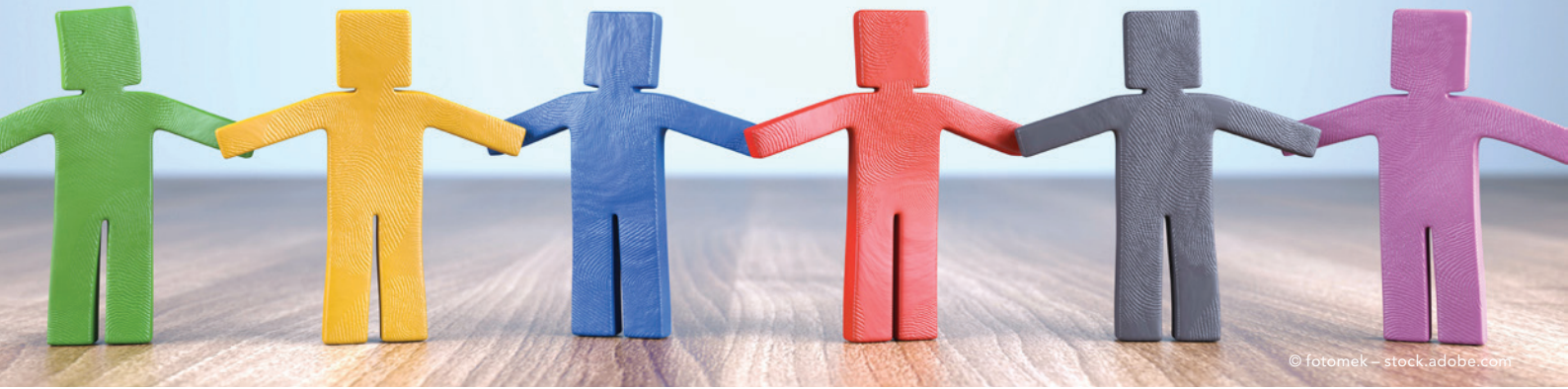




© fotomek – stock.adobe.com

Selbstverwaltung stärken

Zahnärzte fordern weniger staatlichen Einfluss auf das Gesundheitswesen

Am 18. Mai war der „Tag der Selbstverwaltung“. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) nutzte diesen Anlass, um eine Stärkung der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu fordern. Denn: Die Ampelregierung habe die Selbstverwaltung auf allen Ebenen geschwächt.

Wie wichtig eine funktionierende Selbstverwaltung ist und wozu sie in der Lage ist, das zeigt der Blick auf die erfolgreichen Vergütungsverhandlungen, die die KZVB geführt hat. Bekanntlich hatte die Bundesregierung mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die strikte Budgetierung zum 1. Januar 2023 wiedereingeführt. In vielen KZV-Bereichen führt dies zu Budgetüberschreitungen. Den Zahnärzten werden die erbrachten Leistungen nicht voll-

umfänglich vergütet, es kommt zu Rückbelastungen oder zu Punktwertabsenkungen. Ganz anders in Bayern: Dank konstruktiver Verhandlungen konnte die KZVB für das Jahr 2023 mit allen großen Krankenkassen Vergütungsvereinbarungen abschließen, durch die Budgetüberschreitungen vermieden werden. Auch 2024 soll das nach dem Willen aller Beteiligten so bleiben. Die Praxen bekommen Rechts- und Planungssicherheit.

Rechts- und Planungssicherheit

Am schwierigsten waren die Verhandlungen mit der AOK Bayern. Die Positionen waren anfangs so verhärtet, dass die KZVB das Landesschiedsamt anrufen musste. Doch auch der Schiedsspruch war aus Sicht der Zahnärzteschaft unbefriedigend. Die KZVB und die AOK Bayern setzten sich erneut an den Verhandlungstisch und fanden eine Lösung, die für beide Seiten akzeptabel ist. „Dieses Beispiel zeigt, dass die Selbstverwaltung trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen in der Lage ist, Kompromisse zu schließen. Davon profitieren sowohl die Zahnärzte als auch die Patienten. Gerade die Einigung mit der AOK Bayern war ein wichtiger Beitrag für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung“, so Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Verbesserung der Mundgesundheit

Auch Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstands der Bundes-KZV, verweist auf die Erfolge der Selbstverwaltung. So habe sich die Mundgesundheit der Bevölkerung in den letzten Jahren erheblich verbessert. Deutschland nehme in diesem Bereich eine internationale Vorbildfunktion ein. Dies zeige, dass die Selbstver-



© KZBV/Knoff



© KZVB

„Unter der Ampelregierung wird die zahnärztliche Selbstverwaltung Schritt für Schritt beschnitten“, kritisiert Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstands der Bundes-KZV.

„Es ist nicht mit dem Gedanken der Selbstverwaltung vereinbar, Vertragspartnern gesetzliche Vorgaben für Punktwert- und Budgeterhöhungen zu machen“, ergänzt Dr. Rüdiger Schott.

waltung ihr volles Potenzial ausschöpfen kann, wenn sie über ausreichend große Handlungs- und Gestaltungsspielräume verfügt. Hendges gibt aber auch zu bedenken: „Unter der Ampelregierung wird die zahnärztliche Selbstverwaltung Schritt für Schritt beschnitten, im Gegenzug werden die Aufsichtsrechte und Entscheidungsbefugnisse des Bundes ausgeweitet. Das schwächt die Selbstverwaltung auf allen Ebenen und macht sie auch für ein Engagement des Nachwuchses wenig attraktiv“, kritisiert Hendges. „Um eine Selbstverwaltung zu fördern, die auch in Zukunft ihren zentralen Beitrag im Gesundheitswesen leisten kann, müssen ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume erhalten und ausgebaut werden. Dafür brauchen wir ein klares Bekenntnis der Politik zur Selbstverwaltung“, fordert Hendges. Darüber hinaus bemängelt die KZBV eine zunehmende Respektlosigkeit in den Aussagen von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, in denen er Organisationen der Selbstverwaltung, die ihren

per Gesetz festgelegten Aufgaben nachgehen, als „Lobbygruppen“ diffamiert.

Budgetierung widerspricht der Selbstverwaltung

Einen Schritt weiter geht Dr. Rüdiger Schott. Er fordert den Bundesgesundheitsminister auf, die strikte Budgetierung sofort aufzuheben. „Es ist nicht mit dem Gedanken der Selbstverwaltung vereinbar, Vertragspartnern gesetzliche Vorgaben für Punktwert- und Budgeterhö-

hungen zu machen. Der Bund mischt sich ja auch nicht in Tarifverhandlungen oder in die Preisgestaltung von Unternehmen ein. Wenn wir einerseits den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag haben, müssen wir andererseits auch in der Lage sein, die dafür nötigen Mittel mit den Krankenkassen zu verhandeln. Die massive Einflussnahme des Gesetzgebers durch das GKV-FinStG gefährdet die flächendeckende Versorgung.“

Leo Hofmeier

DEUTSCHE BESONDERHEIT

Die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen ist eine deutsche Besonderheit. Neben dem Solidaritäts- und Sachleistungsgebot als tragende Strukturprinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Selbstverwaltung die wesentliche Grundlage für das Gesundheitssystem. Der Staat setzt den allgemeinen gesetzlichen Rahmen und weist Aufgaben und Verantwortungsbereiche den Trägern der Selbstverwaltung zu, darunter der KZBV für den vertragszahnärztlichen Bereich. Diese erfüllen damit alle Steuerungsaufgaben in Eigenverantwortung und unterliegen lediglich der Rechtsaufsicht des Staates. Mit ihrer Versorgungsnähe und Fachkompetenz gewährleisten sie die Stabilität und Sicherung des Gesundheitswesens; zugleich wird der Staat von dieser Aufgabe entlastet.

ANZEIGE

MÜNCHEN^{ER} FORUM FÜR INNOVATIVE IMPLANTOLOGIE

18. OKTOBER 2024

